

Jugendleiter-Card

JULEICA

Richtlinien der Bayerischen Sportjugend in Anlehnung an die Qualitätsstandards des 137. Hauptausschusses des BJR:

1. Verwendungszweck

Die Jugendleiter-Card soll insbesondere dienen:

- a) Zur Legitimation gegenüber den Erziehungsberechtigten von Kindern und Jugendlichen;
- b) Zur Legitimation gegenüber Behörden und anderen Stellen, von denen Beratung und Hilfe erwartet wird (z.B. Jugendämter, Polizei, Konsulate);
- c) Zum Nachweis der Berechtigung für die Inanspruchnahme der für Jugendgruppen und Jugendleiter vorgesehenen Rechte und Vergünstigungen, z.B.
 - + Freistellung nach dem Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern für Zwecke der Jugendarbeit
 - + Gewährung von Aufwandsentschädigungen
 - + Gebührenfreiheit für das Entleihen von Medien und Geräten
 - + Fahrpreisermäßigungen im öffentlichen Verkehr
 - + Kostenfreie Benutzung von Räumen
 - + Genehmigung zum Zelten mit der Gruppe
- d) Zur Erlangung sonstiger Vergünstigungen bei öffentlichen oder privaten Einrichtungen (z.B. Theater, Kino, Museen, Schwimmbäder)

(*) Anmerkung:

Auf das Ausschreiben der weiblichen Form wird zugunsten der Übersichtlichkeit verzichtet – sie versteht sich von selbst.

2. Voraussetzungen für die Ausstellung der Jugendleiter-Card

- Die JuLeiCa ist für ehrenamtliche Jugendleiter in der Jugendarbeit bestimmt. Sie kann auch für neben- und hauptberufliche Mitarbeiter ausgestellt werden, soweit sie wie Jugendleiter tätig werden.
- Voraussetzung ist, dass der Jugendleiter für einen nach § 75 SGB VIII anerkannten Träger der freien Jugendhilfe oder einen Träger der öffentlichen Jugendhilfe tätig ist.
- Die Tätigkeit muss kontinuierlich über einen längeren Zeitraum erfolgen.
- Der Inhaber der JuLeiCa muss eine praktische und theoretische Qualifizierung für die Aufgabe als Jugendleiter erhalten haben, die den Qualitätsstandards genügt. Er muss in der Lage sein, verantwortlich Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen zu gestalten.
- Der Inhaber der JuLeiCa soll in der Regel das 16. Lebensjahr vollendet haben. In besonders vom Träger zu begründenden Fällen kann die Card auch für Personen im Alter von 15 Jahren ausgestellt werden.
- Der JuLeiCa-Inhaber verfügt über ausreichende Kenntnisse in erster Hilfe, d.h. es ist der Besuch einer Grundausbildung in Erster Hilfe (16 Unterrichtseinheiten) nachzuweisen. Die Absolvierung eines dementsprechenden Lehrgangs darf bei der erstmaligen Beantragung der Juleica nicht länger als 3 Jahre zurückliegen. Die Schulung ist von einem lizenzierten Träger durchzuführen.
- Eine berufliche Ausbildung, die den geforderten Qualitätsstandards entspricht, kann anerkannt werden.

Der Jugendleiter muss eine praktische und theoretische Ausbildung vorweisen. Als Voraussetzung zur Ausstellung der Jugendleiter-Card wird von der BSJ im BLSV anerkannt:

- die erfolgreiche Teilnahme an der JuLeiCa-Ausbildung der BSJ im BLSV *oder*
- Clubassistent/in mit 1. Hilfe Ausbildung *oder*
- Übungsleiter-C-Breitensport Kinder/ Jugendliche-Lizenz (ehemals ÜL-„J“-Lizenz) *oder*
- Übungsleiter-C-Breitensport Erwachsene/ Ältere-Lizenz (ehemals ÜL-„A“-Lizenz), wenn eine kontinuierliche und regelmäßige Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit nachgewiesen wird *oder*
- Jugend-Trainer-Lizenzen der Fachverbände im BLSV, wenn sie den Qualitätsstandards entsprechen und wenn die Ausbildung durch den DOSB anerkannt ist *oder*
- Jugendleiter-Lizenz des DOSB *oder*
- Jugendleiterkurse anderer Jugendverbände und der Jugendringe *oder*
- Eine berufliche Ausbildung, die den geforderten Qualitätsstandards entspricht, kann anerkannt werden (z.B. im Rahmen einer Ausbildung zum Erzieher, Sozialpädagogen, Lehrer, etc.).

Die Anerkennung der pädagogischen Grundausbildung erfolgt durch die Geschäftsstelle der BSJ (Abteilung Jugendleitung) im Haus des Sports.

3. Zuständigkeit und Verfahren

Zuständig für die Ausstellung der Jugendleiter-Card sind grundsätzlich die Jugendämter.

Das Staatsministerium empfiehlt jedoch, die Aufgabe wegen der größeren Sachnähe auf die Kreis- und Stadtjugendringe zu übertragen. Das bedeutet konkret:

Der Antrag muss vom Jugendleiter selbst gestellt werden. Dies ist ausschließlich online möglich unter www.juleica.de. Hier kann der Jugendleiter seine erforderlichen Daten eingeben und ein Foto hochladen. Nach Antragsstellung wird der Antrag automatisch über das Online-System an den Vorsitzenden der zuständigen BLSV-Kreisjugendleitung weitergeleitet. Gegebenenfalls fordert diese die erforderlichen Unterlagen, Nachweise und Bestätigungen (einschließlich der über die Vereinstätigkeit des Jugendleiters) in Print- oder digitaler Form nach.

Nach Überprüfung wird der vom Vorsitzenden der Kreisjugendleitung bestätigte Antrag automatisch über das Online-System an den Stadt-/Kreisjugendring bzw. das Jugendamt weitergeleitet.

4. Gültigkeit und Verlängerung bzw. Folgeausstellung

Die Jugendleiter-Card wird für eine Gültigkeitsdauer von höchstens 3 Jahren ausgestellt. Bei Fortsetzung der Tätigkeit ist rechtzeitig vor Ablauffrist eine neue Card zu beantragen. Für die Verlängerung (Neu-Ausstellung) der Juleica ist die Teilnahme an einer oder an mehreren Fortbildungsveranstaltungen im Bereich der Jugendhilfe im Umfang von insgesamt mindestens 8 Zeitstunden (entsprechend 10 Unterrichtseinheiten) nachzuweisen. Bei Juleica-Inhabern, die die Juleica aufgrund Ihrer Qualifikation als Übungsleiter-C-Breitensport Erwachsene/ Ältere erhalten haben, ist für die erneute Beantragung zudem der erneute Nachweis über eine kontinuierliche und regelmäßige Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit Voraussetzung.

Wenn die Voraussetzungen für die Ausstellung entfallen, ist die Card zurückzugeben.

5. Kosten

Für die Ausstellung der Jugendleiter-Card sind vom Jugendleiter im Normalfall keine Gebühren zu erheben.

Bei wiederholter Ausstellung wegen Verlust der Card kann vom Antragsteller Kostenersatz verlangt werden.

6. JuLeiCa - Ausbildung

Die Verbandsjugendleitung hat nachfolgende Inhalte für die JuLeiCa-Ausbildung beschlossen. Die Bezirke und Kreise werden gebeten, bei Bedarf Lehrgänge entsprechend dieser Konzeption anzubieten.

6.1 Ziele der JuLeiCa Ausbildung der BSJ

Der Jugendleiter ist im Verein als Betreuer im sportbezogenen, überfachlichen und organisatorischen Bereich sportlicher Jugendarbeit tätig.

Um seine Aufgaben wahrnehmen zu können muss der Jugendleiter in der Lage sein, eine Jugendgruppe verantwortlich zu betreuen und mit der Gruppe selbständig in der Sportpraxis wie im überfachlichen Bereich zu arbeiten. Daher muss die Ausbildung Schwerpunkte im praktischen Bereich beinhalten, sowie hinreichende Kenntnisse der Ersten Hilfe, der Sorgfalts- und Aufsichtspflicht und der Sportversicherung vermitteln.

Für die JuLeiCa- Ausbildung gelten die Lernziele der Mitarbeiterbildung in folgender spezifischer Form:

Sportbezogene Jugendarbeit

Der Jugendleiter soll

- biologisch-medizinische Grundkenntnisse besitzen
- Grundkenntnisse in der Bewegungs- und Trainingslehre und methodisch-didaktisches Basiswissen besitzen
- über eigene Bewegungserfahrung und Grundkenntnisse im Sport verfügen, um die Betreuung von Kindern und Jugendlichen durch sportpraktische Betätigung ausweiten zu können.

Überfachliche Jugendarbeit

Der Jugendleiter soll

- Aufgaben und Ziele sportlicher und überfachlicher Jugendarbeit kennen und für seine Arbeit anwenden können
- Arbeitsweisen der überfachlichen Jugendarbeit unter besonderer Berücksichtigung gruppenspezifischer Prozesse anwenden können
- Möglichkeiten und Formen der überfachlichen Jugendarbeit als Angebote sportlicher Jugendarbeit kennen und selbstständig durchführen können.

Organisation in der Jugendarbeit

Der Jugendleiter soll die wichtigsten rechtlichen Voraussetzungen und Bestimmungen sowie versicherungsrechtlichen Bedingungen der Jugendarbeit im Sport kennen und danach handeln können.

6.2 Themen, Inhalte und Ausbildungsumfang

Verbindliche INHALTE DER JuLeiCa AUSBILDUNG der BSJ (ab 01.01.2011)

Sportbezogene Jugendarbeit (insgesamt 13 UE)	
Planung, Aufbau und Auswertung von Übungsstunden und allgemeine Methodik der Übungsstunde	1 UE
Grundlagen Bewegungs- und Trainingslehre	1 UE
Praktische Übungseinheiten, geplant und durchgeführt durch die Teilnehmer in Gruppenarbeit	3 UE
Themenkomplex Sporttheorie und Sportpraxis Beispiele Sporttheorie: <ul style="list-style-type: none"> - Aggression und Gewalt im Sport (Theorie, praktische Übungs- und Spielideen) - Ernährung im Sport - Ethik und Sport - (zum Beispiel Fair-Play, Doping...) - Grundlagen des Ausdauersport - Grundlagen des Kraftsport - Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit im Kindes- und Jugendalter - Methodische Spiel- und Übungsreihen - Sportbiologische und –medizinische Grundlagen - Sport und Gesundheit - Sport und Umwelt – Sensibilisierung in Theorie und Praxis - Vertiefung Bewegungs-/ Trainingslehre - Vielseitige Haltungsschulung (Theorie, Spiel- und Übungsideoen) - Besonderheiten im Kleinkindalter: motorische, soziale und emotionale Entwicklung und Konsequenzen für die Unterrichtsgestaltung Beispiele Sportpraxis: <ul style="list-style-type: none"> - Bewegungslandschaften mit spielerischen Bewegungsanregungen - Einstimmung und Ausklang in Sport- und Bewegungsstunden - Entspannung im Kleinkindalter: Ruhige Bewegungsgeschichten und –spiele - Erlebnispädagogik - Fachsportarten (u.a. für Fachverbände, auch möglich: strukturelle Besonderheiten bei dem jeweiligen FV) - Fitnesstrends - Fitness- und Konditionsgymnastik - Individualsportarten (zum Beispiel Turnen, Leichtathletik, Schwimmen, Tischtennis, Badminton...) - Jonglieren, Akrobatik, Bewegungstheater - Körpererfahrung und Entspannung - Mannschaftsportarten (zum Beispiel Fußball, Handball, Basketball, Volleyball...) - Pulsabenteurer Ausdauer - Rhythmische Basisschulung - Sportspiele - Tanzen - Trendsportarten - Kreatives Gestalten im Sport 	8 UE

Überfachliche Jugendarbeit (insgesamt 11 UE)	
Psychologische Grundlagen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen *	1 UE
Grundlagen in den Bereichen Gruppendynamik, Erziehungsstile und Formen des Lernens für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen *	1 UE
Methodik/Methoden in der Arbeit mit Gruppen, insbesondere mit Kindern und Jugendlichen *	1 UE
PsG *	1 UE
Themenkomplex Aktuelle Themen des Jugendalters und der Jugendarbeit; * Beispiele: - Alkoholprävention - Gender Mainstreaming - Geschlechterrollen, - Gewaltprävention - Interkulturelle Kompetenz - Integration - Internationaler Jugendaustausch - Medialer Einfluss auf die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen - Migrationshintergrund - Mobbing - Partizipation - Prävention vor Drogen- und Nikotinmissbrauch - Umweltbildung	5 UE
Themenkomplex Spiele in der Jugendarbeit; * Beispiele: - Entwicklung der Spielfähigkeit (Theorie) - Kleine Spiele - Alternative Spielformen (New Games) - Spiele für einen Jugendabend - Spiele für Freizeiten und Gruppenstunden	2 UE

Organisation (insgesamt 8 UE)	
Aufsicht- und Sorgfaltspflicht des Übungsleiters, Haftungsfragen; rechtliche Grundlagen (Jugendschutzgesetz) *	2 UE
Vereinsaufbau und Mitarbeit im Verein; Ziele, Aufgaben und Strukturen der Jugendarbeit; Mitbestimmung *	1 UE
BSJ-Struktur; Möglichkeiten für ehrenamtliches Engagement im Sport	1 UE
Planung und Organisation einer Jugendveranstaltung/ Ausfahrt/ Ferienfreizeit am Beispiel eines Sportvereins/ Fachverbands (evtl. mit späterer Durchführung) *	4 UE

* Diese Inhalte müssen nicht-verbandsspezifisch gestaltet und durchgeführt werden.

Ausbildungsumfang : 32 UE
zzgl. 1. Hilfe Ausbildung: 16 UE

Gesamtumfang: 48 UE